

Informationen zum Coronavirus für Besucherinnen und Besucher

Patientinnen und Patienten im Krankenhaus benötigen unseren besonderen Schutz und sind besonders gefährdet. Zusätzliche Infektionen, wie zum Beispiel durch das Coronavirus, können den Krankheitsverlauf zusätzlich negativ beeinflussen.

Bitte helfen Sie uns, die Patientinnen und Patienten bestmöglich zu schützen und schützen Sie sich selbst!

Fragen Sie sich: Ist mein Besuch wirklich notwendig?

Mit jedem Besuch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Viren, wie das Coronavirus, auch hier im Krankenhaus verbreiten können. Auch Ihre eigene Infektionsgefahr steigt dadurch.

Wenn Ihr Besuch nicht unbedingt erforderlich ist, bleiben Sie bitte zu Hause. Nutzen Sie stattdessen vermehrt andere Kommunikationswege mit Ihren Angehörigen oder Freunden wie Telefon oder E-Mail.

Besuchseinschränkungen

Folgende Patienten dürfen keinen Besuch erhalten:

- positiv getestete Patienten
- ausgewiesene Corona-Verdachtsfälle
- Intensivpatienten mit einer Corona-Infektion

Eine Besuchseinschränkung gilt ebenso für

- Personen, sofern sie sich in den vergangenen 10 Tagen in einem der aktuell vom RKI ausgewiesenen Risikoländer aufgehalten haben.
- Personen, die Symptome aufweisen, welche auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, oder eine Anamnesefrage positiv beantworten, dürfen das Krankenhaus nicht betreten.
- Personen, die bei der Eingangskontrolle keinen der Nachweise im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) erbringen:
 - Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 h) oder
 - Vorlage des Impfausweises (die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
 - Vorlage des alten positiven PCR-Befunds zusammen mit dem Nachweis einer Impfung (diese muss ebenfalls mindestens 14 Tage zurückliegen) oder
 - Vorlage des positiven PCR-Befunds, sofern die Erkrankung weniger als 6 Monate zurückliegt

Regelungen für Besuche außerhalb der Besuchszeiten

In folgenden Fällen dürfen Patienten trotz der o. g. Regelungen besucht werden (bei Vorlage der oben aufgeführten Nachweise):

- Sterbende Patienten können uneingeschränkt besucht werden.
- Patienten, die unter Betreuung stehen, können für die erforderliche Klärung von rechtlichen und medizinischen Fragen Besuch empfangen.
- Patienten können Besuch erhalten zur Mitteilung schwieriger Diagnosen.
- Aus gewichtigem Grund mit ärztlicher oder pflegerischer Zustimmung.

Hilfsbedürftige Patienten, die einen Untersuchungstermin haben oder stationär aufgenommen werden, dürfen von einer Person zum Ort der Behandlung begleitet werden. Die Begleitperson hat bei Zutritt zum Haus einen Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) vorzulegen (siehe oben).

Besuchszeiten und -tage:

- Die Stationen stimmen die Termine und Besuchstage mit den Patienten ab. Patienten dürfen ab dem Aufnahmetag an täglich Besuch von maximal einer Person gleichzeitig für 60 Minuten erhalten. Nicht angemeldeten Besuchern kann leider kein Einlass gewährt werden.
- Besuchszeitraum ist täglich von 16:00 bis 19:00 Uhr.
- Die Besuchszeiten dienen nicht einem Informationsgespräch mit dem betreuenden Personal.
- Ärztliche Auskünfte werden wie bisher nach Vereinbarung erteilt.

Falls Ihr Besuch notwendig ist, achten Sie bitte auf folgende Regeln:

- Beim Betreten des Krankenhauses muss eine **FFP2-Maske** angelegt werden und während des gesamten Aufenthalts zwingend getragen werden. Auch die besuchten Patienten tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Besuchszeit.
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten des Krankenhauses und vor Verlassen des Patientenzimmers.
- Bei der Zugangskontrolle muss im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden (s.o.)
- Alle Besucher müssen unverändert bei der Zugangskontrolle im Eingangsbereich ein Formular mit Namen, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer ausfüllen. Sie können von zu Hause auf unsere Homepage zugreifen und hier das Formular herunterladen und ausgefüllt mitbringen. Dies wird bei jedem Besuch benötigt! Das Krankenhaus ist angehalten, nur unter diesen Auflagen Zutritt zu gewähren. Die Datenerfassung dient der Nachverfolgung von eventuell auftretenden Infektionsketten. Geben Sie das Formular an der Information ab und weisen Sie sich durch das Tragen des erhaltenen Aufklebers im Brustbereich im Krankenhaus aus
- Nutzen Sie nach Möglichkeit die Treppen. Sind Sie auf den Aufzug angewiesen, bitte nur einzeln eintreten.
- Generell müssen Sie sich auf der Station immer erst bei der zuständigen Pflegekraft melden, bevor Sie das Patientenzimmer betreten.
- Sie dürfen das Zimmer erst dann betreten, wenn kein anderer Besucher anwesend ist.
- Im Gebäude und im Patientenzimmer ist ein Abstand von 1,50 Meter einzuhalten. Vermeiden Sie Körperkontakt (Hand geben, Umarmungen) mit den Patientinnen und

Patienten. Das Sitzen auf dem Patientenbett ist nicht gestattet. Bleiben Sie am Fußende stehen und tragen Sie bitte auch im Zimmer ununterbrochen die FFP2 Maske.

- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer und desinfizieren Sie sich die Hände.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen den MundNasen-Schutz und die Augen zu berühren.
- Das Mitbringen von verderblichen oder selbst gekochten Speisen ins Krankenhaus ist nicht erlaubt. Verpackte Lebensmittel dürfen mitgebracht werden.
- Das Bestellen von Lebensmitteln bei einem Lieferservice ist nur mobilen Patienten erlaubt. Die Patienten müssen sich die Speisen selbständig im Eingangsbereich abholen und dabei eine FFP2-Maske tragen.